

ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN für Pfandbriefe der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG

Die endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt vom 20. Oktober 2014 für Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Pfandbriefe werden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und den dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge werden gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2003/71/EG zur kostenlosen Ausgabe bei der M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG bereitgehalten bzw. in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.warburghyp.de> veröffentlicht.

Der Basisprospekt ist im Zusammenhang mit den endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten.

Den endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Endgültige Bedingungen zu den Pfandbriefen

Art	Pfandbriefe
Gattung	Hypothekendarfandbriefe
WKN	A13R99
ISIN Code	DE000A13R996
Emissionsvolumen	20.000.000 EUR
Stückelung	Die Darfandbriefe im Gesamtnennbetrag von 20.000.000 EUR sind in Darfandbriefen zu je 1.000 EUR eingeteilt.
Fälligkeitstermin	Die Darfandbriefe werden am 14.01.2019 (Fälligkeitstermin) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
Verzinsung	0,35 %
Rendite	(bei festverzinslichen Darfandbriefen) Die durch einen Erwerb der Darfandbriefe erzielbare Rendite gemäß den Angaben in diesen endgültigen Bedingungen beträgt 0,355 %. Die Methode zu Berechnung dieser Rendite entspricht ISMA 251.
Valutierung/ Emissionstermin	14.01.2015
Datum, ab dem Zinsen zahlbar sind	14.01.2015
Zinsfälligkeitstermine	14.01. ganzjährig
Währung der Darfandbriefe	Euro
Angebotsfrist	7.01.2015
Angebotstag	7.01.2015
Anfänglicher Verkaufspreis	99,98 %. Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt.
Mindest-Zeichnungshöhe	5.000.000 EUR
Maximal-Zeichnungshöhe	20.000.000 EUR

Kleinste handelbare
Einheit

1.000 EUR

Begebung weiterer
Pfandbriefe und Ankauf

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tages der Begebung, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Pfandbriefen zusammengefasst werden, eine einheitliche Serie mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

Die Emittentin ist berechtigt, Pfandbriefe am Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Gläubiger der Pfandbriefe hiervon zu unterrichten. Die von der Emittentin zurück erworbenen Pfandbriefe können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten oder weiterveräußert werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Gläubigern unterbreitet werden

Hamburg, 7.01.2015

M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG